

# Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **48 (1954)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Rezensionen — Comptes rendus

**Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte.** Von **Hellmuth Rössler** und **Günther Franz** unter Mitarbeit von **Willy Hoppe**. 3.-8. Lieferung, 225-968 S. München, Verlag R. Oldenbourg.

Seit unserer Anzeige der ersten zwei Lieferungen (s. diese Zeitschrift 46, 1952, 281-283) sind sich die folgenden Lieferungen verhältnismäßig rasch gefolgt. Das Werk ist nun zum Abschluß gelangt, wenn wir vom 2. Band absehen, der uns das versprochene Sachwörterbuch bringen soll.

Was wir an kritischen Bemerkungen bereits vorweggenommen haben, brauchen wir im einzelnen nicht zu wiederholen. Wenn in Betracht gezogen wird, daß das Wörterbuch in der Hauptsache das Werk von nur drei Historikern darstellt, wird man der gebotenen Leistung eine gewisse Achtung kaum versagen wollen. Daß für verwandte Gebiete der Geschichte, wie die Rechtsgeschichte (K. Aug. Eckhardt), die Philosophiegeschichte (Friedr. Knorr und Hand Jacob), die Literaturgeschichte (Wolfg. Baumgart und Klaus Ziegler), die Kunstgeschichte (Rich. Teufel), die Musikgeschichte (Jos. Haas und Rud. Steglich) und die Geschichte der Medizin (Walter Artelt), eigene Gelehrte herangezogen wurden, ist wohl begreiflich. Wer nun aber die Verteilung des Raumes auf die verschiedenen Biographien überblickt, wird indessen finden, daß manche Artikel gerade der Literatur- und Musikgeschichte, ja auch der Geschichte der Medizin allzu breit ausgefallen sind, zumal wenn er sich gewisser Lücken erinnert, die für die Geschichte bestehen (Joh. C. Lavater; wenn C. F. Meyer und G. Keller berücksichtigt sind, dürfte doch Jer. Gotthelf keinesfalls fehlen). Mit Dank wird man entgegennehmen, daß die Wirtschafts- und Sozialgeschichte in vielen Persönlichkeiten der neuesten Geschichte zur Geltung kommen.

Wenn schon von Lücken die Rede ist, sei gleich angemerkt, daß sie im schweizergeschichtlichen Bereich nicht unerheblich sind. Chronisten des Mittelalters, die im Arbeitsbereich der *Monumenta Germaniae* lagen, werden zwar erwähnt (s. Johannes v. Winterthur, Matthias v. Neuenburg, auch Heinr. von Dießenhofen), aber sonst ist die Geschichtschreibung der Schweiz in ganz unzureichender Weise einbezogen. Es fehlen nicht bloß der Berner und der Luzerner Schilling, sondern auch Aeg. Tschudi, Val. Anshelm und Johannes Stumpf, von Renward Cysat gar nicht zu reden.

G. Franz ist ein bekannter Bibliograph. Seine Kenntnisse kommen ihm ohne Zweifel in der Bibliographie zustatten. Indessen darf man nicht

von der Voraussetzung ausgehen, daß neuere Veröffentlichungen, die bibliographisch erfaßt sind, in ihrem neuen Ergebnis stets verarbeitet sind (vgl. etwa Jenatsch). Überhaupt wird man manche Wertungen (die bei Persönlichkeiten der neuesten Geschichte vorsichtigerweise fehlen, s. Göbbels, Hitler u. a.) mit Zurückhaltung aufnehmen müssen (vgl. etwa Joh. Janssen O. Klopp, Jul. Langbehn, K. Lueger u. a.); denn oft kommt der Standpunkt der Verfasser in seiner Einseitigkeit recht deutlich zum Ausdruck. Kleinere Versehen wird man dagegen in Kauf nehmen (bei Hagenbach: Datum der Hinrichtung 1474 statt 1447; der 2. Band der Briefe und Akten Oekolampads erschien 1934, nicht 1944).

*Oskar Vasella.*

**Melanchthons Werke.** Bd. 1: **Reformatorsche Schriften.** Hrg. von Robert Stupperich. VIII-449 S. — Ganzleinen DM 15.—. Bd. 2: **Loci communes** von 1521, **Loci praecipui theologici** von 1559 (1. Teil). Hrg. von Hans Engelland. XII-352 S. — Ganzleinen DM 12.—. C. Bertelsmann Verlag Gütersloh 1951-52.

Wer sich mit der bedeutenden Persönlichkeit Melanchthons näher befaßt, wird diese Ausgabe, die aus den umfangreichen Schriften des Reformators eine Auswahl bringt, zu schätzen wissen. Die Edition im Corpus Reformatorum genügt heute nicht mehr und sie ist auch nicht vollständig. Da die Schwierigkeiten zur Fortführung bzw. Erneuerung des Corpus zu groß sind, soll der Zugang zu den Werken Melanchthons durch diese « Studienausgabe » erleichtert werden. Die lateinischen Texte werden, im Gegensatz zu den deutschen, orthographisch vereinfacht, was man durchaus billigen kann. Auf Nachprüfung von Manuskripten wird grundsätzlich verzichtet, vom Briefwechsel abgesehen. Schon die Überprüfung der Drucke erheischt ohne Zweifel einen bedeutenden Arbeitsaufwand.

Der Plan des Gesamtwerkes, an welchem sich eine Reihe von protestantischen Gelehrten beteiligen, wird wie folgt umgrenzt. Der 2. Teil des 2. Bandes bringt den 2. Teil der Loci von 1559 (Hs. Engelland), Bd. 3 die exegetischen Schriften (Gerhard Ebeling), Bd. 4 die humanistischen Schriften (Richard Nürnberger), Bd. 5 die Briefe (Hans Volz). Überdies ist ein Ergänzungsband vorgesehen.

Der Stoff wird also nach sachlichen, nicht chronologischen Gesichtspunkten geordnet. Den Schriften werden jeweils knappe historische Erklärungen vorausgeschickt, wobei auch zu Fragen der Datierung und der Textüberlieferung Stellung genommen wird. Liegen mehrere Drucke vor, werden in den Anmerkungen, neben Zitatennachweisen, die Varianten geboten. Selbstverständlich wird dem Benutzer auch ein einschlägiges Literaturverzeichnis nicht vorenthalten.

Melanchthons Loci communes, eine Darstellung der Grundbegriffe der Theologie nach den Ideen Luthers, nach der Formulierung des Bearbeiters sein Schicksalsbuch, erschien in drei, übrigens oft gedruckten Fassungen (1521, 1535 und 1559). In der vorliegenden Edition, die auf fünf wichtigsten Drucken und auf einem Vergleich mit dem Text des Corpus Reformatorum

beruht, versucht Engelland vor allem Melanchthons Verhältnis zur scholastischen Theologie abzuklären. Man wird manche sachlichen Erklärungen und beigebrachten Textzitate zur Erläuterung theologischer Fragen dankbar entgegennehmen.

Der erste Band bietet, nach einer programmatischen Einführung Prof. H. Bornkamms, des Vorsitzenden des Vereins für Reformationsgeschichte, in dessen Dienst sich der ungemein tätige Verlag gestellt hat, und des Herausgebers, Prof. Rob. Stupperich in Münster, den Text von insgesamt 20 Schriften Melanchthons. Zehn Schriften gehören den Jahren 1519-22 an, die übrigen dem Zeitraum von 1524-46, in deutscher Sprache verfaßt sind deren bloß fünf, was wohl bezeichnend ist. Thematisch beziehen sie sich u. a. auf die Leipziger Disputation und auf eine Reihe von darauf folgenden Kontroversen. Von diesen sind hervorzuheben die umfangreiche Verteidigungsschrift für Luther gegen den Dominikaner Tommaso Radino (56-140) und die scharfe Antwort gegen das Urteil der Pariser Sorbonne über Luthers Lehre (141-162). Im Hinblick auf die Frage nach der theologischen Entwicklung Melanchthons sind auch die Baccalaureatsthesen von 1519 aufgenommen, die bereits die Ablehnung der Transsubstantiationslehre belegen (N<sup>o</sup> III, These 18, vgl. dazu die « Propositiones de Missa » von 1521, N<sup>o</sup> VIII), sowie die Festrede über die paulinische Theologie (IV). Außer diesen beiden Texten fehlen im Corpus Reformatorum die Rechtfertigungsschrift gegenüber dem päpstlichen Legaten Lor. Campeggi von 1524 (176 ff.), die Widerlegung täuferischer Artikel von 1536 (301 ff.) und die Schrift von 1546, in der Melanchthon u. a. die Ablehnung des Konzils von Trient begründet (411 ff.).

Die Stellungnahme Melanchthons zu bedeutenden Ereignissen der Zeit kommt in einer Reihe seiner Schriften zum Ausdruck. In seiner Schrift gegen die Bauernartikel antwortet er, ausgehend vom Glauben, der Liebe und am ausführlichsten vom Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, auf die einzelnen Artikel (XIII, S. 190 soll es Schappeler heißen, dessen Autorschaft für die 12 Artikel von G. Franz unseres Erinnerns bestritten wurde), in jener ersten gegen die Täufer von 1528 (XV) erörtert er eingehender die Tauflehre, während die zweite Schrift von 1536, unter Hinweis auf die Vorgänge in Münster, nun auch andere wichtige Lehrgegensätze aufgreift, was auffallend ist (Obrigkeitslehre, Eid, Gütergemeinschaft, Auffassung der Ehe). Auf andere Schriften, die ohnehin bekannter sein dürften, wie die an Oekolampad gerichtete über die Abendmahlsfrage, brauchen wir nicht einzugehen. Es sei bloß betont, daß ganz gemäß den Erfordernissen der Zeit Melanchthon auch die Probleme des Kirchenbegriffs und der Fürstenpflicht ausführlicher behandelt (XVIII f.).

Druck und Format der Ausgabe sind durchaus ansprechend. Die ganze Anlage erinnert in mancher Hinsicht an das Unternehmen, das der Zwingliverein mit der Publikation der Hauptschriften Zwinglis begann, mit dem Unterschied, daß in ihr die lateinischen Texte übersetzt wurden. Wer sich mit den theologischen Problemen der Reformationszeit näher beschäftigt, wird auch diese Ausgabe kaum übersehen dürfen.

*Oskar Vasella.*

Waren Luther und sein Werk von jeher Gegenstand erbittertster Kontroverse, so bot seine Haltung im deutschen Bauernkrieg von 1525 einen besonders günstigen Anlaß zu heftiger Anfeindung. Nicht nur die katholische Polemik von Cochläus bis Grisar hat hier beharrlich ihre Waffen angesetzt, auch die demokratisch-liberale und sozialistische Kritik des 19. Jahrhunderts hat auf diese « angeblich besonders dunkle Stunde in Luthers Leben » gepocht. Eine unvoreingenommene Untersuchung über Luthers Haltung im Bauernkrieg ist daher immer noch von unbestreitbarer Aktualität.

In der vorliegenden Studie geht es um die Erkenntnis, « ob Luthers Haltung Einheit und *im Sinne seines Grundverständnisses des Evangeliums* innere Notwendigkeit hatte — oder ob er ein blinder Knecht der Stunde, des Vorurteils und seines Temperamentes war » (10). Der Verfasser ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewußt, und trotzdem ist die Frage nicht unangebracht, ob seine Untersuchung als ganz « unvoreingenommen » bezeichnet werden kann, da ihm Luthers « Grundverständnis des Evangeliums », von dem aus er seine Haltung im Bauernkrieg beurteilen will, als absolute Größe von vornherein feststeht. Immerhin bieten die Resultate des glänzend geschriebenen Bändchens einen überaus schätzenswerten Beitrag zur neuen Lutherforschung.

Eine subjektive Mitschuld Luthers an der Revolution von 1525 lehnt Althaus ab, anerkennt aber, daß innere Zusammenhänge zwischen der Reformation und der Revolution bestanden haben. « Die Bußpredigt des zürnenden Propheten wider geistliche und weltliche Fürsten mußte in ihrer leidenschaftlichen Gewalt die schon im Gange befindliche soziale und politische Gärung mächtig befördern » (12 f.). Aber schon vor Luthers Auftreten schlug die Bauernbewegung einen stark religiösen Ton an, und Luther sah sich denn auch erst veranlaßt einzugreifen, als die Bauern in der « Vorrede zu den zwölf Artikeln » den *evangelischen* Charakter ihrer Unternehmung unterstrichen und sich der Reformator um den eigentlichen Sinn seiner Predigt betrogen sah (16). Ende April 1525 veröffentlichte er seine « Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft ». A. weist nach, daß diese Flugschrift keineswegs das Ergebnis kluger Berechnung war, sondern daß es hier um die « Reinheit des Evangeliums » ging, so wie es Luther verstand. Verquickung des Evangeliums mit einer sozialen Freiheitsbewegung hieß für den Reformator « die christliche Freiheit ganz fleischlich machen ». Was er den Fürsten als Pflicht auferlegte : das Wohl der Untertanen zu fördern, gestand er den Bauern als ihr Recht gewaltsam zu fordern nicht zu. Luther anerkannte nur « christliche Bruderpflichten und keine christlichen für sich zu behauptenden Menschenrechte » (23). Um diese rigorose Haltung gerecht zu würdigen, muß man Luthers Geschichts- und Staatsdenken in Berechnung ziehen, das noch ganz im mittelalterlichen Patriarchalismus verankert war. Luther wies die Gestaltung der irdischen Verhältnisse ausschließlich der Obrigkeit zu und verwarf jede Selbsthilfe als verabscheuungswürdigen Aufruhr. Biblisch war dieser Geschichtstheo-

logismus in den Forderungen der Bergpredigt begründet. Luther fehlte nicht weniger als den meisten seiner Zeitgenossen der Sinn für die lebendige Bewegung der Geschichte.

Auf diesem geistesgeschichtlichen Hintergrund muß auch die zweite Flugschrift Luthers beurteilt werden : « Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern », die er anfangs Mai 1525 verfaßte, als sich die Aufständischen bereits zu den größten Ausschreitungen hinreißen ließen. Erst jetzt rief Luther die Fürsten zur Pflicht auf, das ihnen anvertraute Schwert unbarmherzig wider die Frevler gegen die von Gott gesetzte Ordnung zu gebrauchen. A. widerlegt die Behauptung, « es habe keines Ansporns bedurft, um die Fürsten und Herren zum entschlossenen Niederwerfen des Aufruhrs zu treiben » (38). Auch hier hat Luther nicht aus politischer Berechnung, sondern aus seinem Gewissen gehandelt, und wir müssen dem Verfasser zustimmen, wenn er in dieser Haltung des Reformators den « Mut zur Konsequenz des Gedankens und des Gehorsams » sieht (40). Er hat durchaus Recht, wenn er betont : « Die Kritiker Luthers müßten jedenfalls viel früher einsetzen mit ihrer Ablehnung, nämlich bei Luthers Gedanken vom Dienst des Christen im Amt und Staat überhaupt » (41). Auf diese Kritik an Luthers Begriff des Amtes und damit an seinem « Grundverständnis des Evangeliums » geht A. leider nicht ein. Deswegen bleibt aber gleichwohl richtig, daß die Flugschrift wider Bauern nicht « die Ausgeburt einer wilden, zuchtlosen Stunde », « sondern in aller ihrer Härte und stürmischen Gewalt nichts als der klare und tapfere Ausdruck seiner ethischen Grundgedanken » war (41). A. sieht das eigentlich Tragische an Luthers Eingreifen in der verhängnisvollen Frist zwischen der Niederschrift seiner Flugschrift und ihrem Erscheinen im Druck zu einer Zeit, da der Lauf der Ereignisse und die Niederlage der Bauern ihre schroffe Härte bereits überholt hatten. Es war gewollte Berechnung, wenn die unmittelbar einsetzende katholische Reaktion die Sache so darstellte, « als habe Luther seinen Aufruf erst geschrieben, als die Nachricht von der ersten Niederlage der Bauern gekommen war » (55 f.).

Sicher hat das Jahr 1525 Luther nicht volkstümlicher gemacht, aber wir gehen mit dem Verfasser einig, daß dies nicht der entscheidende Maßstab sein kann. Ebenso dürfen wir damit einverstanden sein, daß, von seinem subjektiven Sendungsbewußtsein aus betrachtet, der Luther des Jahres 1525, « der hier alles einsetzte, seine Stellung bei dem Volke, ja sein Leben, um des Gewissens willen, von nicht geringerer Größe ist, als der Luther in Worms vor Kaiser und Reich » (38 f.).

*Hans Wicki.*

**Ivar Nylander : Das kirchliche Benefizialwesen Schwedens während des Mittelalters.** Die Periode der Landschaftsrechte. Rättshistoriskt Bibliotek fjärde Bandet. A.-B. Nordiska Bokhandeln, Stockholm 1953. 334 S.

Die vorliegenden Untersuchungen beschränken sich im wesentlichen auf die Zeit von etwa 1200 bis etwa 1350, da zufolge einer besondern Konfliktlage 1347 in der Entwicklung des schwedischen Kirchenrechts ein

Stillstand eintrat. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß die erfolgreiche Christianisierung erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts mit der Zerstörung des Heidentempels in Uppsala einsetzte. Andererseits hätte die Ausdehnung der Untersuchungen auf das späte Mittelalter den Rahmen auch einer großen Arbeit gesprengt, wie der Verf. mit Recht geltend macht.

Das Hauptanliegen Ns. war es, in Gegenüberstellung des kanonischen und germanischen Rechts, die er vorerst in den Hauptzügen nach den bisherigen Ergebnissen charakterisiert (23-41), zu untersuchen, wann und inwieweit das kanonische Recht auf die schwedische Entwicklung eingewirkt hat, mit andern Worten : in welchem Ausmaß das kanonische Recht rezipiert worden ist. Grundlage dieser Untersuchung sind teils wichtige Urkundenbestände, dann aber besonders die schwedischen Landschaftsrechte.

Durch den Titel darf man sich über den Umfang der Themastellung nicht täuschen lassen ; denn in den beiden Hauptteilen des Buches : Das Kirchenvermögen (45-202) und : Kirchliche Einkünfte (205-332) erörtert N. Probleme, die nur mittelbar mit dem kirchlichen Vermögensrecht zusammenhängen. So behandelt er vorerst eingehender das Bischofswahlrecht. Es ist bemerkenswert, daß der König ursprünglich alle Leute im Lande befragen und dem Gewählten den Stab in die Hand und den Ring an den Finger stecken sollte. Hier offenbart sich ein klarer Gegensatz zu den Bestimmungen des 4. Laterankonzils (50). Das war jedoch auch möglich, weil die kirchliche Organisation vielfach noch gar nicht hinreichend ausgebaut war. Deswegen erhielt sich die Investitur so lange, weit über das Wormser Konkordat hinaus, wie denn N. auch erwähnt, daß um dieselbe Zeit beinahe alle Priester in Schweden Priestersöhne waren und auch der Zölibat sich nur allmählich durchzusetzen vermochte.

Die Päpste duldeten jedoch den Ausschluß des Domkapitels von der Bischofswahl keineswegs. Schon 1220 setzte sich Honorius III. für das ausschließliche Wahlrecht der Domkapitel ein, wobei bezeichnenderweise auch die Forderung auf Einrichtung der Kapitel erhoben wurde. Der Übergang zum kanonischen Recht ist also deutlich sichtbar. Die diesem Sachverhalt entsprechende spätere Entwicklung erläutert N. anhand interessanter Wahlurkunden.

Bemerkenswert ist das Fehlen der *Advocatia*. Dagegen bestand ein Regalienrecht des Königs ; ob ein *Spolienrecht*, halten wir eher für fraglich (67 f.). Eine Reihe von weiteren Problemen berühren das kirchliche Vermögensrecht unmittelbar, so die Frage nach dem Rechtsträger des Domkirchenvermögens, das Veräußerungsrecht (*alienatio*) und die Ausscheidung des Vermögens (*mensa episcopalis*, *fabrica*, Kanonikate, Vikarien). Dies alles wird auf Grund von zahlreichen Urkunden dargestellt. Mit Recht macht N. geltend, daß die Ausdrucksweise der Urkunden oft wechselt und keine zwingenden Schlußfolgerungen zuläßt (75, 111). Ist indessen hier der Stiftungsbegriff nicht zu sehr außer Betracht gelassen ?

Die Aussonderung der Kanonikatspfünden ist 1253 eindeutig nachgewiesen, Spuren einer ursprünglichen *vita communis* sind dagegen nicht nachweisbar (107). Auffallend ist das Bestehen von Vikariaten an den Dom-

kirchen (vicarii perpetui oder prebendarii), deren Verhältnisse N. freilich nur für die Domkirche in Uppsala bespricht (119 ff., 14 Vikariate!).

Daß hinsichtlich des Pfarrkirchenvermögens andere Verhältnisse vorliegen, überrascht nicht. Im allgemeinen setzen die schwedischen Landschaftsrechte, die nun stärker zu Worte kommen, voraus, daß die Initiative zum Bau einer neuen Kirche von den Bauern ausging (129). Manches hing jedenfalls mit den Bedingungen der Neubesiedlung der Landschaft zusammen. Mit Nachdruck betont N., daß bei der Gründung neuer Pfarrgemeinden der Bischof nicht allein maßgebend war. Er hebt hervor, was hier besonders interessieren dürfte, daß die Selbstverwaltung ein Grundzug des schwedischen Gemeinwesens war (132 ff.). Der Bischof mußte seine Zustimmung zur Bildung eines neuen Pfarrsprengels geben, sofern die gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt waren. Die Bauern bauten ihre Kirche selbst, stellt N. fest, und er kommt dabei auch auf die Tagewerke zu sprechen (135). Auch zahlreiche andere Fragen werden zum Teil sehr eingehend behandelt: Kirchenrenovation, Schadenersatz bei Feuersbrunst, Fragen, über die nach N. die Kirchgenossen kraft Einstimmigkeit entschieden; ferner die Einfriedung (nicht Einfriedigung, 141) des Friedhofs, Ausstattung der Kirche (besser als Inventar), Dotation, Patronatsrechte (besonders beachtenswert, Patronatsrechte einzelner waren selten), priesterliche Tafel, Spolienrecht (175, wechselnde, unsichere Praxis, teilweise Spolienrecht der Bischöfe), Fabrica (188 ff.), Fragen, auf die wir im einzelnen leider nicht eingehen können, so sehr sie Interesse erwecken. Nur das eine sei noch hervorgehoben, daß auch in Schweden, entsprechend der starken Stellung der Gemeinden, die direkte Verwaltung des Pfarrkirchenvermögens durch zwei Vertreter der Kirchgenossen (entsprechend den Kirchenpflegern) und dem Pfarrer ausgeübt wurde (191, vgl. 302).

Im zweiten Hauptteil bespricht N. die kirchlichen Einkünfte, damit im Zusammenhang die Zehntrechte, im besondern ihre Verteilung, für die sieben schwedischen Stifte. Allgemeineres Interesse verdienen u. E. die Ausführungen Ns. über die bischöfliche Gastung (procuratio), vor allem was die Bestimmungen über das Gefolge des Erzbischofs und der Bischöfe, die Abgaben anlässlich von Kirchweihen (auch Rekonziliation) und Visitationen betrifft. Unter den Abgaben, übrigens dann auch unter den Opfergaben, wird öfters Leinwand erwähnt. Was besonders auffällt, ist die Tatsache einer vorgesehenen Sanktion gegenüber dem Bischof, wenn er, gerechte Verhinderungsgründe vorbehalten, nicht zur festgesetzten Weihe erschien (262).

Im Abschnitt über pfarrkirchliche Einkünfte wird manches Bemerkenswerte vermittelt über vorgeschriebene oder freiwillige Opfergaben (sei es in Naturalien, wie Felle, getrocknete Hechte, Heu, Leinwand und Wollstoff, sei es in Geld), anlässlich von Eheeinsegnungen, Begräbnissen usw. N. erläutert dies durchwegs auf Grund der verschiedenen schwedischen Landschaftsrechte mit teils schwedischen teils lateinischen Texten. Daß dabei, im dritten Teil mehr wie im zweiten, auch Versehen und sprachliche Mängel hervortreten, wird man ihm kaum verübeln, vielmehr noch einmal hervorheben, daß N. das Verdienst besitzt, auf Grund eingehender



und sorgfältiger Quellenstudien eine Fülle von kirchenrechtsgeschichtlichen Fragen untersucht und ohne Voreingenommenheit gewürdigt zu haben. Daß er dabei mannigfache Anregungen zu vermitteln vermag, rechtfertigt eine Besprechung auch an dieser Stelle.

O. Vasella.

**Bulletin de l'Institut historique belge de Rome.** t. XXVIII. — Bruxelles-Rome, Academia Belgicq, 1953. In-8°, 372 pages.

Le récent numéro du Bulletin continue de faire honneur à la compétence des membres de l'Institut. Voici les communications du présent volume qui concernent plus spécialement l'histoire ecclésiastique. Un certain nombre sont directement d'intérêt général. D'autres montrent, par transposition, ce que les archives romaines pourraient offrir à l'histoire ecclésiastique suisse. Le professeur P. BONENFANT avait été chargé d'examiner sur place ce qu'on pouvait attendre des archives romaines du XV<sup>e</sup> siècle pour l'histoire des anciens diocèses et principautés de la Belgique. Dans un rapport remarquable, il signale le résultat de ses investigations et préconise des principes nouveaux pour la conduite du travail de recherche et de publication (pp. 357-366). — F. VERCAUTEREN, *Note sur les rapports de Marino Sanudo avec le Mainaut, le Brabant et la Flandre (1321-1337)*, examine la correspondance d'un propagandiste zélé de la croisade, au premier tiers du XIV<sup>e</sup> siècle, spécialement avec le comte Guillaume de Mainaut (— 1337). Les démarches et les publications de ce curieux personnage, de la lignée des Pierre Dubois et des Philippe de Mézières, semblaient parfois proches de réussir, sans atteindre jamais leur but (pp. 1-20). — G. DESPY, *Note sur les offices de la curie d'Avignon : les fonctions du magister capelle pape*, établit que ce maître de chapelle n'avait aucun rôle dans le chant ou la musique ; ce n'était qu'un administrateur de la dite chapelle (pp. 21-30). — L. BAUWENS publie un inventaire analytique du fonds *Diversa cameraria* des archives vaticanes entre 1500 et 1549, du point de vue de l'histoire belge, poursuivant ainsi l'inventaire publié par dom Berlière en 1906, pour la période 1389-1500 (pp. 31-50). W. — BRULEZ, *Documents concernant l'histoire de la Belgique conservés aux Archives de l'Etat à Rome*, note, d'après l'inventaire de Lodolini, un certain nombre de pièces, en général du XVII<sup>e</sup> siècle (pp. 30-62). — L'étude du même auteur sur : *La crise dans les relations entre le Saint-Siège et les Pays-Bas au XVII<sup>e</sup> siècle (1634-1637)* est l'une des plus importantes du recueil. En apparence la longue crise qui aboutit au remplacement de la nonciature de Flandre par une inter-nonciature était le résultat des intrigues et des maladresses de l'ambassadeur d'Espagne à Rome. En réalité, au delà des manœuvres de ce personnage, des indécisions et des faiblesses de Philippe IV à Madrid et du Cardinal-infant à Bruxelles, l'opposition résolue de quelques membres du gouvernement des Pays-Bas parvenait à ses fins : diminuer l'influence de Rome dans le pays pour mieux y affirmer l'Etat (pp. 63-104).

M. H. Vicaire O. P.

**Julia Gauss und Alfred Stoecklin : Bürgermeister Wettstein.** Der Mann, das Werk, die Zeit. — Basel, Benno Schwabe & Co. 1953. 555 S., geb. Fr. 24. —

Vorerst mag die Bemerkung vorweggenommen werden, daß dieses für die eidgenössische Geschichte des 17. Jahrhunderts bedeutsame Werk vergriffen war, kaum daß es der Öffentlichkeit vorgelegen hatte. So sah sich die historisch-antiquarische Gesellschaft veranlaßt, eine zweite Auflage drucken zu lassen. Das ist in *diesem Fall* nicht allein ein Beweis für die Qualität des Buches, sondern in gewisser Hinsicht auch für die Popularität der Persönlichkeit Wettsteins, der in der Schweizerischen Geschichte ohne Zweifel zu den bekanntesten Gestalten des 17. Jahrhunderts gehört.

Nun beschränkt sich diese Darstellung keineswegs allein auf jene Ereignisse, die den Ruhm W.s begründet und ihn als Basler Politiker zum eidgenössischen Staatsmann erhoben haben. Vielmehr ist die Biographie, wie übrigens jede substantielle Biographie, wirkliche Zeitgeschichte und als solche gibt sie tiefen Einblick in sehr vielfältige historische Probleme einer ereignisreichen Periode der Basler und der eidgenössischen Geschichte.

Daß bei der Fülle des Gebotenen, auch angesichts der ausgedehnten Archivforschungen im Inland, sich zwei Historiker in die Arbeit teilten, ist durchaus verständlich. Den größeren Teil der Darstellung bestritt Frl. Dr. Gauss, zwei Kapitel über den Eintritt Wettsteins in die eidgenössische Politik und seine Stellung im ersten Villmergerkrieg entstammen der Feder von Alfred Stoecklin.

Für den Werdegang war ohne Zweifel die Grenzlage der Stadt Basel entscheidend. Nach einer reizvollen Schilderung, wie der ursprüngliche Zürcher in die Welt Basels hineinwuchs, auch seiner wenig glücklichen Eheverhältnisse, wird der Leser von F. Gauss in einem zweiten Kapitel rasch und sehr klar mit den zahlreichen Problemen der Grenzstadt vertraut gemacht, die der einflußreiche Mann während der schwierigen Zeitläufe auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens zu meistern hatte : auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung, des Münz-, Steuer- und Militärwesens. Wie instruktiv ist es beispielsweise zu lesen, wie W. der Not seiner Stadt in der Salzversorgung, ganz entsprechend der jeweiligen Lage, dadurch steuern wollte, daß er die Salzversorgung über die österreichischen Salinen zu sichern suchte, unter Preisgabe der französischen, um damit zugleich politische Ziele zu erreichen. Man spürt schon hier etwas von jener Kunst, die er später zu üben verstand und die in europäischen Konflikten sich oft aufdrängen mußte : die Gegner gegeneinander auszuspielen, ohne sich einem je ganz zu verschreiben, mit andern Worten die Mitte zu halten. Mit Recht sieht daher Stoecklin in dieser Mittelstellung der Eidgenossenschaft, beruhend einerseits auf der Erbvereinigung mit Österreich, andererseits auf der Allianz mit Frankreich, die Grundlage der Außenpolitik der Eidgenossenschaft. Diese Mittelstellung zu behaupten, mußte Basel, und mit ihm W., als besonders dringende Aufgabe empfinden, da angesichts der militärischen Entwicklung des dreißigjährigen Krieges, der zum Vorstoß der französischen Truppen gegen den Oberrhein führte, die Grenzstadt von Gefahren umwittert war. Aus solcher Zielsetzung ergab sich die Notwendig-

keit, alles für die innere Befriedung der Eidgenossenschaft zu unternehmen. Trefflich charakterisiert Stoecklin die dreifache Aufgabe W.s in der eidgenössischen Politik: Konfessioneller Ausgleich mittels föderalistischer Toleranz, strikte Neutralität zur Erreichung einer gesamteidgenössischen Politik und Hebung der militärischen Wehrkraft (105). Daraus erklärt sich, entsprechend auch älterer Tradition, die vermittelnde Stellung Basels und W.s in einer Reihe von eidgenössischen Konflikten bedenklichen Ausmaßes, so im sogen. Matrimonial- und Kollaturhandel im Thurgau und Rheintal, der, wie Stoecklin sagt, aus einem kirchenrechtlichen Problem eine Frage der politischen Macht wurde (107)<sup>1</sup>. Das ist insofern nicht ganz ausreichend erklärt, als hier von Anfang an ein Problem der politischen Rechtsordnung vorlag; denn das Ständeprinzip, d. h. daß das Mehr der regierenden Stände über alle Angelegenheiten der gemeinen Vogteien, auch konfessionellen Charakters, entscheiden sollte, ist von den protestantischen Ständen, vornehmlich von Zürich, immer wieder angefochten worden. Faktisch handelte es sich daher auch, wie St. es erkennen läßt, um eine Interpretation des zweiten Landfriedens von Kappel. In diesen Verhandlungen tritt W. selbst nur gelegentlich bedeutsamer hervor. Näheren Anteil nahm er an der Beilegung des sogen. Kluserhandels, dem bekannten Konflikt zwischen Bern und Solothurn, auch im « Kesselringhandel ». Dieser zuletzt genannte Konflikt ist insofern besonders instruktiv, als er die von Zürich abweichende Einstellung Basels und Schaffhausens, bei aller Treue zum Bekenntnis, deutlich macht, eine Mahnung an den Historiker, nicht jede Politik nur nach Zürcher Maß zu würdigen.

Nicht immer läßt sich der Anteil W.s an den Verhandlungen klar abgrenzen. Sicher ist indessen, daß die schwierige konfessionspolitische Problematik W.s bereits in den Dreißiger Jahren bewußt wurde, was für seine spätere vermittelnde Rolle vor und während des ersten Villmergerkrieges bedeutsam ist.

Die spezifisch baslerische Zurückhaltung gegenüber einer offensiven Religionspolitik, wie sie Zürich ernstlich ins Auge faßte, offenbarte sich auch in der Frage des schwedischen Bündnisses, bei deren Behandlung W. zeitweise führend hervortrat, war doch gerade er der Verfasser der grundlegenden Neutralitätserklärung gegenüber dem schwedischen König vom 26. Mai 1632. Dieser Gegensatz kam nicht weniger deutlich 1633/34 zum Ausdruck. War W. so für die Behauptung der Neutralität eifrigst bemüht, ja ging die Interzession von 1636 bei den Großmächten zugunsten des Friedens nicht zuletzt auf ihn zurück, so stand er natürlich auch in den Verhandlungen um das eidgenössische Defensionale nicht zurück. Bei der Beurteilung der Haltung der katholischen Orte muß freilich nicht allein deren geographisch gesicherte Lage, sondern auch ihr betont bäuerlicher Charakter in Rechnung gezogen werden (vgl. 150).

Die Hauptleistung W.s war bekanntlich sein nach vielen Wechselfällen schließlich erfolgreicher Kampf um die Exemtion der Schweiz vom Reich

<sup>1</sup> Über diesen Handel liegt eine umfangreiche Arbeit von Leo Neuhaus, Romanshorn, im Manuskript vor.

am westphälischen Friedenskongreß. Die langwierigen Verhandlungen, durchsetzt mit politischen Spannungen und juristischen Erörterungen, schildert Gauss in lichtvoller Weise, auf Grund zahlreicher Quellen aus dem Wettstein-Archiv. Köstlich zu lesen ist etwa die Beschreibung der Einreise in Münster (190). Wie schwer hielt es u. a., den zähen Widerstand der Reichsstände zu überwinden! Deutlich offenbart sich auch hier wieder die Tragweite der sonst zu wenig gewürdigten Erbeinung mit Österreich, weil gerade Basel an der Neutralisierung der benachbarten Zonen mehr als andere Städte interessiert war. Indessen wird sichtbar, daß der Begriff der Pflicht zu getreuem Aufsehen selbst damals noch unklar erschien (vgl. 174 f.).

In Rücksicht auf die Sicherung der nördlich und westlich gelegenen Nachbargebiete war W., nach dem machtvollen Vordringen Frankreichs ins Elsaß, stets austrophil, obgleich gerade Frankreich ihm in kritischen Stunden entscheidende Hilfe zur Erreichung der Exemtion geboten hatte. So war er 1653 eine Hauptstütze Wiens gegen die Allianzforderungen Frankreichs. Was W. damals erstrebte, freilich ohne dauernden Erfolg, war eine Politik des Gleichgewichts. Das alles begreifen wir am besten wiederum aus der singulären Grenzlage Basels. Die Erbeinung übte auch jetzt einen außerordentlich mäßigenden Einfluß aus. G. deckt manches bemerkenswerte Detail auf, so daß Hugo Grotius als schwedischer Gesandter in Paris den Mittelsmann spielte (262). Eingehender schildert sie, wie die in Basel genährten Hoffnungen auf die Erwerbung Hüningens unerfüllt blieben. Beachtenswert sind auch die Zollkonflikte Basels mit Frankreich und etwa das instruktive Urteil des Sekretärs Mazarins, Silhons, über die Stellung der Schweiz. W. erlitt manche Enttäuschung. Unverwirklicht blieb seine Idee einer mitteleuropäischen Koalition gegen Frankreich, die immerhin seinen weiten Blick bezeugt. Die schwerste Enttäuschung bereitete ihm das französische Bündnis, das er nicht zu verhindern vermochte, so sehr er dagegen, selbst publizistisch, angekämpft hatte (307 f.).

Für den Kirchenhistoriker besonders instruktiv sind die Ausführungen von G. über die protestantische Solidarität (6. Kap.) und von St. über den Villmergerkrieg. Beide Autoren zeichnen sich durch eine sachliche und klare Behandlung der nicht so leicht zu beurteilenden kirchenpolitischen Probleme aus. Da ist nicht allein lesenswert, wie G. die Zersplitterung im protestantischen Lager zu charakterisieren weiß, sondern auch wie Basel die lutheranisierenden Strömungen zu unterdrücken bestrebt war und wie Zürich einmal die Exemtion auf die protestantischen Stände beschränken wollte. Die kirchlichen Unionsbestrebungen endeten mit einer Enttäuschung mehr. Trefflich formuliert G.: « Aufs neue und in schärfster Linie trennten sich dabei die Sympathien der Basler für Holland, die der Zürcher für England, die Realpolitik von der Theologenpolitik » (363). Zürich verfolgte eine konfessionelle Innenpolitik und unterstellte ihr auch die ausländische Bündnispolitik, Basel dagegen suchte die Front gegen Frankreich. Nicht zuletzt gestützt auf die Hoffnungen auf Cromwell trieb Zürich dem Fiasko von Villmergen zu.

Den Eindruck vom Irrweg der Zürcherpolitik verstärkt die Darstellung St.s. Wenigstens gilt das, soweit man den Verlauf des Konflikts im Vill-

mergerkrieg vom bundesrechtlichen und auch realpolitischen Standpunkt aus würdigen muß. W. lehnte u. a. die Neuverteilung der gemeinen Vogteien zugunsten Basels und Schaffhausens ab (391). Er sah sich in seiner Politik als führender Mann durch die Basler Geistlichkeit gedeckt, auch gegenüber der Zürcher Theologenpolitik. Die Basler Geistlichen überließen die Streitfrage der gemeinen Vogteien grundsätzlich den weltlichen Obrigkeiten (vgl. die beachtenswerten Ausführungen S. 396-399). Basel blieb daher während des Krieges neutral. So wurde es W. auch möglich, nach dem enttäuschenden Verlauf seiner in enger Zusammenarbeit mit Zwyer verfolgten Vermittlungspolitik, mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit für den Frieden zu wirken. Auch dank ihm wurde die « konfessionspolitische Verankerung des Föderalismus einmal mehr bestätigt und verstärkt » (422). Die Teilung der Vogteien, damals öfters erörtert, lehnte u. a. Luzern ab (430, 432), weshalb das grundlegende Problem für die Zukunft ungelöst blieb.

Ohne auf das letzte Kapitel über den Durchbruch des Absolutismus näher einzugehen, möchten wir immerhin hervorheben, daß es durchaus kein geringeres Interesse beanspruchen darf. Die Motive der Unzufriedenheit, ursprünglich durchaus wirtschaftlicher Natur, sind ebenso gut charakterisiert wie das schroffe Verhalten der Basler Obrigkeit bei der Ahndung des Aufstandes. Im System des eidgenössischen Schieds- und Vermittlungsverfahrens klaffte wohl eine bedeutsame Lücke. Es gab kein bundesrechtlich verankertes Schiedsverfahren in Konflikten zwischen Obrigkeit und untertäniger Landschaft, was die Überwindung solcher Krisen sehr erschwerte. Beachtenswert ist auch in dieser Krise die Haltung der Geistlichkeit und die Mißwirtschaft in der Verwaltung des Klostergutes, wie übrigens eigenartige wirtschaftliche Fragen auch sonst plastisch hervortreten (vgl. den Abschnitt über die Regelung der strittigen Kapitalforderungen Basels aus Kriegsdarlehen gegenüber Baden und Württemberg S. 230 ff.).

Von den im Anhang veröffentlichten Quellenstücken sei besonders auf den Brief an den Sohn Hans Rud über die eigene Ehe (527 f.) und den Glückwunschbrief zu dessen Rektorat (535 f.) für das menschliche Verhältnis, auf das Gespräch mit Dr. Volmar über Toleranz (526) für das Grundsätzliche verwiesen.

Das Buch darf unstreitig als eine ausgezeichnete Leistung bewertet werden, für die den Verfassern der wohlverdiente Dank gebührt, auch seitens jener Leser, die manche Wiederholungen vielleicht als störend empfinden oder eine andere Anordnung des Anmerkungsapparates vorgezogen hätten.

*Oskar Vasella.*

**Lebensbilder aus dem Aargau 1803-1953.** Jubiläumsgabe zum 150jährigen Bestehen des Kantons. Argovia 65. Bd. — Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau 1953. 488 S., brosch. Fr. 13.20.

Es war ein glücklicher Gedanke der Historischen Gesellschaft des Kts. Aargau, anlässlich des Jubiläums breiteren Kreisen das Lebensbild bedeutender Persönlichkeiten vor Augen zu führen, die mit dem öffentlichen Leben des Kantons eng verbunden waren. Maßgebend für die nicht

leichte Auswahl war, im Unterschied zu anderen Werken dieser Art, nicht die Herkunft allein. So finden sich hier auch Ign. P. V. Troxler, Ernst L. Rochholz, Sir Arnold Theiler (hochverdient um die Bekämpfung von Tierkrankheiten in Afrika). Natürlich konnte der Rahmen sowohl in zeitlicher wie thematischer Hinsicht nicht zu eng gezogen werden. So begegnen uns hier Persönlichkeiten, die auf den verschiedensten Gebieten hervorragten: Dichter und Literaturhistoriker (u. a. Ad. Frey, Paul Haller), Musiker, Maler und Bildhauer (u. a. Herm. Suter, W. Wehrli, Ad. Stäbli, Herm. Haller), Juristen, Mediziner und Naturwissenschaftler, unter diesen Fritz Fleiner, Alfr. Vogt und Paul Niggli aus der neuesten Zeit. Charakteristisch für den Aargau sind aber nicht bloß bedeutende Politiker und Staatsmänner, besonders aus der Zeit der Helvetik und Regeneration, sondern auch einzigartige Persönlichkeiten aus der Industrie.

Wie man dem Vorwort des verdienten Vorstehers der Historischen Gesellschaft, Otto Mittler, entnehmen kann, ist in absehbarer Zeit die Veröffentlichung eines eigentlichen Biographischen Lexikons des Aargaus von 1803-1953 mit rund 500 Kurzbiographien zu erwarten, worauf erst noch ein dritter Band die Zeit vor der Gründung des Kantons berücksichtigen soll.

Der vorliegende Band bietet 69 Lebensbilder. Daß sie nicht sehr ausführlich gehalten werden konnten, kann niemand verwundern, auch nicht, daß das Urteil über einzelne Persönlichkeiten zu wenig differenziert wird. Das gilt vor allem für die neueste Zeit, die uns noch zu nahe ist (vgl. z. B. die u. E. etwas zu emphatische Würdigung Fr. Fleiners S. 397-401). Aber auch die Würdigung, die Rolf Zschokke dem aus dem Tessiner Putsch von 1890 bekannten eidgenössischen Oberst Arnold Künzli widmet, ist u. E. allzu einseitig (s. S. 316 ff.). In solchen Fällen reicht die jeweils beigegebene, sonst sehr schätzenswerte biographische Literatur nicht aus, damit der Leser ein ausgeglicheneres Bild gewinnen kann. Immerhin muß, davon abgesehen, anerkannt werden, daß zahlreiche Lebensbilder von guten Kennern auch der entsprechenden Fachgebiete geschrieben wurden.

Unter den spezifisch historischen Persönlichkeiten finden sich manche, deren gut geschriebener Lebensabriß auch durch ein ausgewogenes Urteil und durch treffliche Charakteristik der geistigen Zusammenhänge hervorsticht. Da sind z. B. die freilich schon sehr bekannten Staatsmänner aus der Zeit der Helvetik: Joh. Rudolf Dolder, Phil. Alb. Stapfer (S. 31: etwas übertrieben, schlechthin vom geistig verrotteten bernischen Patriziat zu sprechen) und Albr. Rengger (S. 62: guter Hinweis auf die Bedeutung der Universität Göttingen für die Bildung eines neuen staatspolitischen Denkens bei der jungen Generation schweizerischer Intellektuellen). Schwieriger erscheint eine gerechte Würdigung einer so vielseitigen und teilweise widerspruchsvollen Erscheinung wie es Heinrich Zschokke war, dessen Stellung in der Geschichtsschreibung uns noch nicht genügend geklärt erscheint. Eine ansprechende Skizze widmet Eduard Feer dem weniger bekannten Stadtpfarrer von Brugg und nachmaligen Rektor der Kantonsschule Jakob Emmanuel Feer.

Jene Persönlichkeiten, die uns hier um ihrer kirchlichen Stellung oder ihrer kirchenpolitischen Rolle willen näher berühren, fanden durchwegs

berufene Darsteller. Mit Genuß liest man das schöne Lebensbild des um das Schulwesen verdienten, in seinen Anschauungen merkwürdigen späteren Solothurner Domdekans Alois Vock aus der Feder von Georg Boner und mit besonderer Anteilnahme verfolgt man auch das schließlich tragische Schicksal des Führers des Freiämter Putsches von 1830, Joh. Heinr. Fischer von Merenschwand, das in manchen Einzelheiten wenig bekannt sein dürfte (Heinr. Rohr). Eine auffallende Erscheinung aus der Regenerationszeit ist auch Ignaz Edw. Dorer, in dessen Nachlaß sich leider nur dürftige Reste eines sehr ausgedehnten Briefwechsels erhalten haben, wie Otto Mittler hervorhebt. Das ausführlichste Lebensbild widmet Karl Schib dem bekanntesten Aargauer Kirchenpolitiker Augustin Keller (S. 159-180). Der schwierigen Aufgabe, dieser bedeutenden, aber auch höchst gewalttätigen Persönlichkeit gerecht zu werden, ist Schib insofern mit Geschick nachgekommen, als er die Verdienste Ks. um das aargauische Schulwesen einläßlich darlegt, anderseits den tragischen Abschluß seiner unglückseligen Kirchenpolitik mit dem Wort Bundesrat Weltis von 1882 über die Lage des Aargaus kennzeichnet: « Der Kulturkampf hat unsern Kanton ruiniert und überall nur Verderben angerichtet. » Mit Dank nimmt man manche briefliche Äußerungen Vocks, des einstigen Lehrers Ks., an Rauchenstein, auch solche Ks. an Jos. Ant. Seb. Federer entgegen. Als besonderer Kenner Karl v. Rottecks hebt Schib mit Recht dessen Einfluß auf Kellers Ideen hervor. Fraglich erscheint uns bloß die Meinung Schibs (S. 165): « aber der Historiker hat keine Veranlassung, das Urteil jener Keller-Schüler zu bezweifeln, die bezeugen, daß er seine Kirchenpolitik nicht in die Schule hineinzog. Die konfessionell neutrale Simultanschule war für Keller kein leeres Wort. » Von wem und wann und wie wird das bezeugt?

Mit Genugtuung liest man auch das besonnen geschriebene Lebensbild des letzten Abtes von Muri, Abt Adalbert Regli, das P. Rupert Amschwand entwarf, dessen künftige umfassende Biographie des Abtes auch für die Geschichte der Abtei wesentlich Neues wird bieten können. Beachtenswert ist schon hier die Mitteilung, daß Abt Adalbert Initiator des Hurterschen Werkes: Die Befehdung der katholischen Kirche in der Schweiz war. Nicht weniger bewegt wie das Schicksal dieses Abtes war jenes des Abtes von Wettingen, Leopold Höchle (P. Leodegar Walter).

Wir dürfen nicht ausführlicher werden, obgleich das Gebotene nur ungenügend beleuchtet ist. Manches Lebensbild könnte dem Leser zur Beachtung empfohlen werden. Wir nennen etwa Bundesrat Frey-Herosé, den mutigen Kämpfer Joh. Nep. Schleuniger, die beiden Bruggiser, vom ausgezeichneten Kenner der Aargauer Geschichte, Eduard Vischer, knapp, aber mit vortrefflichen Formulierungen gezeichnet. Wir erinnern an Bundesrat Emil Welti von vornehmer Gesinnung und an Walther Merz, dessen ausgedehnte, hervorragende historische Forschung H. Ammann gebührend würdigt. Daß auch verdiente Frauen zu Ehren gelangen, sei noch rühmend am Rande vermerkt.

Wer sich vor allem die Gestalten aus den ersten Jahrzehnten der Aargauer Geschichte vergegenwärtigt, wird sich mancher Tatsachen bewußt, u. a. des entscheidenden Einflusses des Aarauener Lehrvereins auf die geistige

Formung der jungen Generation, auch der vielfältigen Beziehungen zu Jos. Ant. Seb. Federer. Und er wird den Wunsch empfinden, die vorliegende Sammlung von Lebensbildern möchte zu weiteren Forschungen anspornen, war doch der Aargau nach dem Wort Nadlers der ungestümste Bewegungsraum der Eidgenossenschaft.

*Oskar Vasella.*

**Karl Fry : Kaspar Decurtins.** Der Löwe von Truns. 2. Bd., Thomas-Verlag, Zürich 1952. 501 S.

Im Abstand von drei Jahren folgte dem ersten, hier kurz angezeigten Band (vgl. Bd. 44 [1950] 75 f.) der abschließende zweite Band der umfangreichen Biographie des einst und noch heute umstrittenen Bündner Politikers und Gelehrten, dessen vielseitiges Wirken und erheblicher Einfluß weit über die Schweiz hinaus auf keinen Fall in Zweifel gezogen werden können.

Daß in der Würdigung des ersten Bandes anfänglich einige Zurückhaltung zum Ausdruck gebracht wurde, da der 2. Band noch ausstand, konnte nicht überraschen (vgl. E. Gruner, Zs. f. schweiz. Gesch. 1950, 491) ; denn in Tat und Wahrheit erbringt ja erst der 2. Band, vom rein Biographischen abgesehen, die Darstellung der entscheidenden Tätigkeit des Bündners sowie die Charakteristik seiner Persönlichkeit.

Es ist hier nicht möglich, auf alle Fragen im einzelnen einzugehen. Unbestreitbar ist indessen, daß Fry vor nicht geringen Schwierigkeiten stand, mußte er doch nicht allein die Gründung und die Anfänge der Universität Freiburg zur Darstellung bringen, soweit D. daran beteiligt war, sondern auch zu so umstrittenen und tiefgreifenden Fragen, wie sie manche sozialpolitischen Auseinandersetzungen (2. Kapitel) und insbesondere der Kampf gegen den Modernismus stellten, Stellung beziehen. Nehmen wir gleich einige Bemerkungen vorweg.

Wir finden zunächst, daß die Form der Darstellung, für sich betrachtet, rühmendwert ist und weit über dem Durchschnitt steht. Fry versteht es, zu gestalten und anschaulich zu schreiben, mag er auch ab und zu der Anekdote vielleicht zu leichten Eingang gewähren. Ebenso wenig kann bestritten werden, daß die Biographie auf breiten Quellengrundlagen aufgebaut ist und Fry sich der Mühe sorgfältiger Zitation der von ihm herangezogenen Zeugnisse unterzogen hat. Daß später Ergänzungen aus weiteren Quellen, so etwa aus anderen Briefnachlässen, noch denkbar sind, kann nicht als Vorwurf ausgewertet werden, zumal angesichts der Fülle des schon ausgewerteten Quellenmaterials. Deswegen wird diese Biographie für viele einschlägige Fragen, nicht nur historischer Ordnung, ihren dauernden Wert behaupten, mögen die Ansichten über die D. zuteil gewordene Beurteilung in dieser oder jener Hinsicht auch auseinandergehen.

Überaus spannend geschrieben ist schon das erste Kapitel über die Gründung der Universität Freiburg. Die Verdienste von Decurtins bleiben hierin unbestritten. Es ist für viele gewiß kein Geheimnis, daß dem jugendlichen G. Python in manchen Fragen, so besonders auch der Organisation



der Universität, die genügende Erfahrung fehlte. Da stand ihm D. aber tatkräftig bei, indem er nicht nur wichtige Unterhandlungen u. a. in Bern und in Rom übernahm, sondern auch dank seiner weiten Beziehungen die Auswahl des Lehrkörpers geradezu bestimmte. Manche wechselvollen Schicksale werden hier dem Leser in sehr eindrucksvoller Weise nahegebracht. Die bedeutenden Widerstände gegen den Plan der Universitätsgründung in führenden politischen Kreisen der katholischen Schweiz beruhten sicher nicht allein auf persönlichen Rivalitäten, sondern auf einem allgemeineren Gegensatz der politischen Richtungen (vgl. S. 14 f.), was Fry kaum genügend zum Ausdruck bringt. Die Entwicklung hat indessen dem Optimismus von Python und Decurtins Recht gegeben, Freiburg allerdings auch die Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit mit der deutschen Schweiz auferlegt.

Daß D. für das erste Professorenkollegium hervorragende Lehrkräfte gewann, steht außer Zweifel (vgl. S. 33 ff. die höchst bemerkenswerten Ausführungen über die Begegnungen mit bedeutenden Persönlichkeiten Deutschlands, u. a. mit Hertling). Ist aber schon der Anteil mancher Professoren an der inneren Organisation der Universität in ihren Anfängen zu wenig berücksichtigt, so wird Fry auch in der Beurteilung des Verhältnisses von D. zu seinen Kollegen diesen nicht immer gerecht. Das liegt z. T. eben am widerspruchsvollen Charakter von D., den stärker hervorzuheben seiner eigentlichen Größe keinen Abbruch tun kann. D. urteilte z. B. 1889 über Österreich, sicher zu Recht: « Hier in Österreich ist alles lahm und faul. Die Katholiken liegen noch im Winterschlaf, und alles wird von den Liberalen oder, besser gesagt, von der frechen Judenwissenschaft beherrscht. » Nach dem dramatischen Ausscheiden der reichsdeutschen Professoren (1897) war eine Wende in der Freiburger Universitätspolitik unvermeidbar. Auch D., und gerade er als einflußreicher Mitarbeiter und Freund Pythons, mußte sich sehr stark an österreichische Gelehrte wenden, vom weltanschaulichen Boden aus gesehen oft zum Schaden der eigenen Universität. Der Umstand nun, daß D., der im Kampf gegen wirkliche und noch mehr vermeintliche Modernisten mit aller Leidenschaftlichkeit auftrat, keine Bedenken trug, nicht wenige liberale und liberalisierende Gelehrte an die Universität zu ziehen, hat ihm die Abneigung, ja Gegnerschaft hochstehender Kollegen und selbst die Kritik einzelner Freunde eingetragen (vgl. 78 ff., bes. 83, 295 f.). Hier offenbarte sich erneut das Widerspruchsvolle seiner Persönlichkeit. Insofern wird man auch kaum von einer unbeirraren Konsequenz seines Handelns sprechen dürfen.

Das gilt natürlich, in einem gewissen Ausmaß, auch von andern Streitfragen, in denen diese leidenschaftliche, eigenwillige, aber auch wahrhaft begeisternde Persönlichkeit eine ungewöhnliche Rolle spielte. Am bekanntesten ist seine Sozialpolitik geworden. Sie hat mehr als alles andere seinen Ruhm auch im Ausland begründet. Die Ziele, die D. auf diesem Gebiet unbeirrbar verfolgte, eingehend und in gut ausgewogenem Urteil zu würdigen, war sicher nicht besonders leicht, zumal gerade die Politik der Zusammenarbeit mit den linksgerichteten Kreisen der Arbeiterbewegung schließlich von der andersgearteten christlichen Gewerkschaftsbewegung

überspielt wurde. Heute mag dieses Zusammengehen mit Männern, wie etwa Aug. Bebel (vgl. die packenden Schilderungen des internationalen Arbeiterkongresses in Zürich von 1897 S. 147 ff., 199 ff.) seltsam anmuten. Doch wird man füglich in Rechnung stellen müssen, daß die Sozialpolitik in katholischen Kreisen damals eben kaum in den Anfängen stand und andererseits auch die Linkskreise noch bei weitem nicht eine Stellung erlangten hatten, die eine Zusammenarbeit selbst mit weltanschaulichen Gegnern nicht als aussichtsreicher erscheinen ließ. Insofern war die Einstellung von D. und seiner immerhin zurückhaltenderen Freunde wohl zeitbedingt. Deswegen wird man D. den Ruhm eines Wegbereiters kaum nehmen wollen.

Weniger erfreulich erscheint der Kampf des Freiburger Professors gegen den Modernismus. Wir können näher darauf nicht eingehen. Mag auch Fryda und dort D. im Urteil sehr weit entgegenkommen, sicher ist, daß der Leser befähigt ist, auf Grund der angeführten Belege sich selbst ein Bild zu machen. So wenig D. in allem Recht haben mochte und von wenig sympathischem Verhalten frei gesprochen werden kann, so wenig hatte er stets nur Unrecht (vgl. S. 288 das schöne, heute gerechtfertigte Urteil über Papst Pius X.).

Im reinsten Licht erscheint der Romane, der in echter Liebe zu seiner Heimat und Sprache Entscheidendes auch für die Renaissance der romanischen Sprachbewegung geleistet hat, so wie ihm, wenn auch nicht allein, so doch vor allen andern die Rettung des Klosters Disentis zu verdanken ist. Wir zählen gerade diesen Abschnitt (258-285) zum Besten dieses Bandes. Es bleibt u. a. ein hervorragendes Verdienst von D., die Rätoromanische Chrestomathie geschaffen zu haben. Wer aber möchte übersehen können, wie viele tiefe Wirkungen von seiner oft bezaubernden Persönlichkeit einst auf die Jugend überströmten? Es steht außer Frage, daß gerade in der Liebe zur Jugend das Geheimnis seiner Anziehungskraft beschlossen lag und D. hierin ein Vorbild war.

Und noch eines sei gleich betont. Wie im ersten Band kommen auch hier die überaus sympathischen Freunde und Mitstreiter: Beck, Feigenwinter, Segesser reichlich zu Wort. In ihren Äußerungen und im Urteil manch anderer, die D. irgendwie nahestanden, leuchtet manche Erkenntnis auf, die das Bild des streitbaren Bündners gerecht umgrenzt (vgl. 407 ff.).

So bleibt diese Biographie, trotz gewisser, z. T. verständlicher Einseitigkeiten in einzelnen Fragen, doch ein hervorragend geschriebenes, literarisches Denkmal von dauerndem Wert für einen einst oft bewunderten, aber auch viel befehdeten Mann, ein Denkmal, das auch eine wirkliche Bereicherung der eidgenössischen Geschichte in neuerer Zeit darstellt.

*Oskar Vasella.*

**Melchior Sooder : Bienen und Bienenhaltung in der Schweiz.** Mit 23 Tafeln und vielen Abbildungen im Text. — Schriften der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 34. — Basel, Buchdruckerei G. Krebs, 1952. 341 S. Leinen Fr. 18.50.

Es möchte vorerst scheinen, daß dieses Buch mit der Kirchengeschichte selbst kaum etwas zu tun habe. Dem ist aber keineswegs so. Wir wollen gar nicht eigens davon reden, daß der Verfasser, ein erfahrener Bienen-vater, in geistlichen Kreisen manchen Gesinnungsfreund finden dürfte, der für alles, was mit Bienen und Bienenzucht zusammenhängt, persönlich ein lebendiges Interesse besitzen dürfte. Denn Sooder hat mit unermüdlichem Eifer zu diesem Thema ein erstaunliches Material zusammengetragen. Er beschreibt in einem ersten Teil, z. T. auf Grund reicher persönlicher Anschauung, einläßlich die mannigfaltigen Formen des Bienenstockes und Bienenstandes und die alten Betriebsarten in den verschiedenen Gegenden der Schweiz. Er erläutert aus unseren Sprachbereichen die formenreiche Terminologie, gestützt auf die Erkenntnisse, die ihm bedeutende Sprachkenner vermittelten.

Uns interessiert hier vorerst näher der eigene Abschnitt im I. Teil über die Biene im Volksglauben, in Sitte und Brauch. Es ist sicher richtig, daß die Verehrung der Biene in der christlichen Kirche durch den Gebrauch der Kerzen besondern Auftrieb erhielt (183). Ausgangspunkt der Bienenkultur in der Kirche — wenn man sich so ausdrücken darf — ist wohl eher die Kerze, d. h. die Lichtsymbolik (vgl. auch S. 203 zu Maria Lichtmeß).

Wertvoller als diese etwas summarischen Ausführungen (wo wir gerne u. a. einen Hinweis auf Ludw. Eisenhofer, Handbuch der katholischen Liturgik, 2 Bde. Freiburg i. Br. 1941<sup>2</sup> gesehen hätten, vgl. I, 539 f. zum Bienenlob im Exultet), sind die anziehend geschriebenen Abschnitte über den Volksglauben und den Volksbrauch, die auf emsig gesammelten Materialien beruhen und z. T. die große Volkstümlichkeit der Biene reizvoll beleuchten (187-224). Da herrschte z. B. im Simmental und im Kanton Zürich der Glaube: « Wer eine Biene ißt, wird nicht schwanger. » « Noch vor wenigen Jahren sagte man den Bienen den Tod des Hausvaters an », sagt der Verfasser und belegt diesen Brauch mit nicht wenigen Beispielen aus zahlreichen Orten. Da ist die Rede auch von Honigspeisen (vgl. die hübsche Sage über Melchior Lussy am Konzil von Trient S. 210), von Honig und Bienen als Heilmittel, von Sagen, Sprichwörtern und Rätseln.

Im dritten Hauptteil gelangt die neuere Entwicklung der Bienenzucht unter dem Einfluß besonders Frankreichs seit dem entscheidenden Auftreten der Oekonomischen Gesellschaften zur Darstellung. Da sticht die Rolle etlicher Persönlichkeiten aus der Neuenburger Familie de Gélieu, besonders des Pfarrers Jonas de G. hervor, daneben in bescheidenerem Maß jene des Freiburger Kaplans François Xavier Duchet aus der Franche-Comté (D. ließ nach Sooder 1721 in Vevey ein Bienenbuch erscheinen, studierte 1726-31 am Kollegium St. Michael in Freiburg; stimmen diese Daten?). Imponierend wirkt geradezu der Forschungsdrang des früh erblindeten Genfer François Huber (1750-1831).

Mehr Beachtung verdient indessen an dieser Stelle der 2. Hauptteil: Geschichtliche Nachrichten. Nicht von ungefähr beginnt dieser mit dem Kloster St. Gallen, ist doch hier ein alter Schwarmsegen erhalten geblieben. S. gab sich im übrigen größte Mühe, dem Leser möglichst viel Material unterbreiten zu können. Natürlich spielten auch Öl- und Wachsgaben für kirchliche Zwecke früh eine eigene Rolle. Reizvoll ist die aus dem Berner Schilling stammende Kunde, daß die Eidgenossen 1388 bei der Belagerung von Rapperswil von ihren Feinden mit siedendem Wasser und Bienenschwärmen empfangen wurden, was in ähnlicher Weise auch 1475 bei Blamont geschah.

Verhältnismäßig zahlreich sind die Rechtsaufzeichnungen zur Eigentumsfrage an gefundenen und schwärmenden Bienen. Dieses Problem spielte auch in den bekannten Berner Twingherrenstreit hinein. Seltener Art sind die Mitteilungen über die Bienen des Bischofs von Sitten, Adrian von Riedmatten. Daß auch Zehnten und Zinse von Bienen, Honig und Wachs behandelt werden, versteht sich. Während Zehnten von Honig und Wachs bekannter sind (263 ff.), gesteht S.: « In der Schweiz konnte ich jedoch einen solchen echten Impzehnten nirgends finden » (261). Ein Eintrag im Rechnungsbuch des bischöflichen Offizialats in Chur erwähnt einen Zehntenprozeß dieser Art: eine « causa decimarum mellis et apum » führt 1518 der Pfarrer von Eschen (Liechtenstein) mit Erfolg gegen einen gewissen Rudolf Mader. Indessen dürften diese Zehntenprozesse wohl eher selten gewesen sein. Manches kirchengeschichtlich Interessante erfahren wir auch über Wachsabgaben. S. weist vor allem auch auf Einsiedeln hin, zumal auf Wachsopfer in figürlichen Formen. Da möchten wir eine bemerkenswerte Verfügung aus einem Testament von 1501 in Bevers anführen. Ursina Buirsch von Sils erklärt u. a.: « Item vovit visitare ecclesiam Sancti Gaudencii discalciatis seu nudis pedibus et emere tres oculos cereos pro quator cruciferis. » Das bezieht sich auf den bekannten Wallfahrtsort zu Casaccia. Gewiß wären noch mannigfache bemerkenswerte Nachrichten aus kirchengeschichtlichen Quellen beizubringen.

Das Verdienst des Verfassers ist und bleibt es, ein wenig beachtetes Thema mit bewunderungswürdigem Fleiß behandelt und die Grundlage für weitere Forschungen geschaffen zu haben. Dafür gebührt ihm und seinen Helfern, vor allem Prof. K. Meuli, aufrichtiger Dank.

*Oskar Vasella.*

**Bernhard Milt: Franz Anton Mesmer und seine Beziehungen zur Schweiz. Magie und Heilkunde zu Lavaters Zeit. Mitt. der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. 38, H. 1. — Zürich, Verlag Leemann AG, 1953. III-139 S.**

Diese Schrift des bekannten Medizinhistorikers in Zürich weckt und verdient allgemeines Interesse dank des Themas, aber auch dank der umsichtigen Auswertung zahlreicher handschriftlicher Quellen, namentlich etlicher Briefsammlungen, wie u. a. aus dem Familienarchiv Hirzel und Lavater.

Wie der Titel schon besagt, handelt es sich hier zur Hauptsache um die Darstellung der Stellungnahme der schweizerischen Ärzte zur Lehre vom tierischen Magnetismus zu Lebzeiten ihres bewunderten und heftig bekämpften Begründers, Fr. A. Mesmer. Eigentlich fand Mesmer unter den Schweizer Ärzten nur wenige namhafte Anhänger, u. a. den Berner Arzt Dr. Daniel Langhans in Bern und Dr. Hirzel in Gottlieben, seinen Altersfreund (vgl. S. 34-37 bzw. 129 ff.).

Da ein Schüler Mesmers, der viele Jahre seine Praxis in Frankreich betrieb, Marquis de Puységur, das Phänomen des Somnambulismus kennen lernte und eine neue, von Mesmer abweichende Behandlungsmethode entwickelte, untersucht M. in einem ausführlichen Abschnitt auch die Geschichte des Somnambulismus in der Schweiz (vgl. die Schilderung durch den Zürcher Chorherrn J. H. Rahn, S. 47-50). J. C. Lavater begeisterte sich sehr bald für den Somnambulismus und stand bald im Mittelpunkt einer neuen Bewegung in Zürich. Mit Recht betont der Verfasser, daß es Lavater um eine religiöse Deutung der Erscheinungen ging, nicht um ein medizinisches Problem. Es war deswegen auch kein Zufall, daß es zu lebhaften Erörterungen über die Frage des Wunders kam (60-62, bemerkenswert die Mahnung des Antistes Joh. Jak. Hess 61). Überaus reizvoll ist es, der Schilderung der zahlreichen Begegnungen Lavaters mit angesehenen Gelehrten auf seiner Reise nach Bern, Lausanne und Genf zu folgen. Und mit Spannung liest man etwa auch den Verlauf der Behandlung, die Lavater an seiner eigenen Frau vornahm, und die sachlichen Gutachten von drei Ärzten hierüber. So vernehmen wir aus den zahlreichen Zeugnissen unheimlich viel Anschauliches. Nicht von ungefähr bezeichnet Dr. Georg Amstein Lavater als « Haupt einer antirationalistischen Sekte in der göttlichen Kunst des Aeskulap » (83). Auffallend sachlich ist das Urteil Albr. Renggers (91 ff.).

Schließlich verbreitet sich M. noch über die Wiederentdeckung der Ideen Mesmers in seinen letzten Lebensjahren.

Das alles wird durch zahlreiche, oft lange, doch fast immer sehr instruktive Texte dem Leser sehr anschaulich vor Augen geführt. Wir halten dies, gemäß den Bemerkungen des Verfassers im Nachwort, für gerechtfertigt. Indessen scheint uns der Stoff doch nicht genügend straff gestaltet, da sich besonders der Abschnitt S. 27 ff. und jener S. 86 ff. vielfach überschneiden.

Auch dem Kirchenhistoriker bietet die Schrift Wertvolles, besonders im Kapitel über Lavater. Da und dort wird auch der einst sehr bekannte Exorzist Joh. Jos. Gassner erwähnt, über den Lavater das charakteristische Urteil fällt: « Mesmer steht dreihundert Schritt hinter Gassner; lassen Sie sich durch diesen Windbeutel nicht irre machen » (L. an E. Gaupp, 7. Jan. 1776, zit. S. 53). Im Zusammenhang mit dem Wünschelruten-Problem wird auf den Abt von St. Urban verwiesen. Überhaupt ist die Schrift in ideengeschichtlicher Beziehung beachtenswert, weil auf sehr viele zeitgenössische Persönlichkeiten neues Licht fällt, vom Kapitel über die geistige Auseinandersetzung der Schweizer Ärzte mit der Theorie des tierischen Magnetismus (86 ff.), das die überragende Stellung des Chorherrn J. H. Rahn deutlich beleuchtet, ganz abgesehen. Die Würdigung Mesmers und aller

mit seiner Lehre zusammenhängenden Probleme verrät u. E. ein gut abgewogenes, gerechtes Urteil und einen trefflichen, historischen Sinn. (Zur Einstellung der revolutionsfreundlichen Kreise s. noch das Urteil von P. Ochs vom 2. Febr. 1816, Korr. III, 291 f.)

*Oskar Vasella.*

**Heinrich Roth : St. Peter und St. Martin bei Waldkirch.** Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Elztales unter Berücksichtigung der St. Peters- und St. Martinskirchen im Breisgau. — Waldkirch i. Br., Waldkircher Verlagsgesellschaft, 1953. 86 S., Abb., 6 Karten. (Veröffentlichungen des Alemannischen Institutes in Freiburg i. Br.).

Die vorliegende Studie, eine Dissertation der Theologischen Fakultät Freiburg i. Br., bildet nicht nur einen wertvollen Beitrag zur lokalen Kirchengeschichte, sondern auch zur Siedlungsforschung. Nach einem Hinweis auf die Zugehörigkeit des vorderen Elztales mit Waldkirch zum früh besiedelten Breisgau überprüft R. sämtliche St. Martins- und St. Peterskirchen des Archidiakonats Breisgau inbezug auf ihre Gründung, woraus hervorgeht, daß sie alle in altbesiedeltem Gebiet liegen. Obgleich St. Martin und St. Peter in Waldkirch zum Besitz des dortigen Klosters St. Margaretha gehörten, einer Gründung Herzog Burkards I. um 920 zur Sicherung seiner machtpolitischen Stellung im Elztal, und obschon urkundliche Belege aus der vor-klosterlichen Zeit für beide Kirchen fehlen, widerlegt R. doch die naheliegende Vermutung, sie seien vom Kloster gegründet. Denn beide Gotteshäuser liegen auf freiem Feld, und außer der schon erwähnten Lage der übrigen St. Martins- und St. Peterskirchen des Archidiakonats Breisgau in altbesiedeltem Gebiet sprechen auch die Untersuchungen Heinrich Büttners, wonach Waldkirch zu den fränkischen Gründungen des 8. Jahrhunderts gehört, für ein höheres Alter beider Kirchen. R. lehnt auch die sog. Zweikirchentheorie ab, wonach St. Martin der fränkischen Oberschicht, St. Peter den alemannischen Anwohnern als Gotteshaus diene. Vielmehr sind beide Kirchen Eigenkirchen auf zwei Herrenhöfen verschiedener Grundherrschaften. Nach der Ansicht des Verfassers ist St. Peter eine alemannische Gründung aus der spätmerowingischen Zeit (Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrh.), während St. Martin fränkischen Ursprungs ist und in die Karolingerzeit (Mitte des 8. Jahrh.) zurückgeht. So sehr die vor-klosterliche Entstehung und der grundherrschaftliche Charakter von St. Peter und St. Martin durch die Darlegungen R.s überzeugend zur Geltung kommen, so scheint uns doch seine zeitliche Fixierung der Gründung beider Kirchen fraglich. Dennoch verdient diese Studie als Ganzes wegen der Verbindung von Siedlungs- und Patrozinienforschung, wegen der gewissenhaften kritischen Überprüfung der einschlägigen Literatur und vor allem wegen der beigegebenen Karten unser volles Lob. Möge sie künftigen Arbeiten auf diesem Gebiet als Muster dienen !

*Hellmut Gutzwiller.*

**Peter Dörfler : Niklaus von Flüe.** 136 S. Kösel-Verlag KG. München u. Kempten 1953. DM 6.50.

Eine ansprechend geschriebene Biographie, die Beachtung verdient, weil sie der Feder eines Mannes entstammt, der sich als Schriftsteller einen Namen gemacht hat und schon mehrfach mit Hagiographien hervorgetreten ist, so über die heiligen Philipp Neri und Vinzenz von Paul. Natürlich konnte es nicht die Absicht Ds. sein, an Tatsachen etwa viel Neues über den großen Eidgenossen beizubringen, auch wenn D. ab und zu selbständige Überlegungen und Vergleiche einfließt. Wer indessen seine Darstellung an der großen Quellensammlung von Robert Durrer überprüft, wird rasch gewahr, wie gewissenhaft D. den Quellen gefolgt und wie seine Sprache trotzdem sorgfältig geformt und abgewogen ist. Daß das Büchlein auch aus dem richtigen Geist heraus geschrieben wurde, bezeugen einzelne treffliche Sätze. So betont D. mit Recht: « Dennoch muß der Geschichtsschreiber, wenn er daran geht, diese historische Persönlichkeit und ihr Leben zu zeichnen, es aus einem Glauben tun und an einen guten Willen zu glauben appellieren » (10) und an einer andern Stelle sagt er mit Recht: « ... nur das Unerklärliche, Übernatürliche erklärt seine Berufung und seinen Erfolg » (11).

Einzelne kleinere Versehen wird man D. zugutehalten. « Oberwaldner » ist ungebräuchlich (11). übertrieben ist es zu sagen, daß von Obwalden nach Bern « nur ein halbsbrecherischer Bergpfad führte » (16; vgl. etwas anders 17). Zeitlich unrichtig eingeordnet ist S. 18 die Erzählung vom jungen Arnold von Melchtal nach dem Weißen Buch von Sarnen (1405; vgl. Quellenwerk z. Entstehung der Eidgen. Chroniken I, 10). S. 21: Brünnpaß st. Brünigp.; S. 36: Waldheim aus Sachseln st. Sachsen; S. 133: Schwandi st. Schwändi; S. 133: Bursch st. Burch. Nicht gerade glücklich erscheint uns S. 24 der Ausdruck: « Der füllenhaft sich Tummelnde » und S. 27 der Satz: « Aber Kargheit des eidgenössischen Bodens für die Kreszenz Heiligkeit kann bis zum heutigen Tag nicht bestritten werden. » S. 67 ist im zitierten Gebet die Reihenfolge: Reinigung-Heiligung verstellt. Die Streitfrage über die Verteilung der Beute ist grundsätzlich bereits im Sempacherbrief entschieden worden. Überhaupt sind die Motive des im Stanser Vorkommis geschlichteten Konfliktes u. E. nicht in allem zutreffend gekennzeichnet. Sonst aber darf der geistige Gehalt der Biographie durchaus gerühmt werden.

*Oskar Vasella.*

**Theodor Steinbüchel : Vom Menschenbild des christlichen Mittelalters.** — Basel, Benno Schwabe-Verlag [1951], 48 S., geb. Fr. 4.—.

Das Interesse für das Mittelalter (bzw. die Sehnsucht nach dem MA) scheint bei den Deutschen nunmehr zur Nachkriegsstimmung zu gehören. Das beweisen u. a. Novalis: « Die Christenheit oder Europa » am Ende des 18. Jhdts., Landberg: « Die Welt des Mittelalters und wir » nach dem ersten Weltkrieg, Seidlmayer: « Das Mittelalter » nach dem zweiten Weltkrieg. Begreiflich also, daß Steinbüchel, als vorzüglicher Kenner des Mittel-

alters und Verfasser eines größeren Werkes : « Christliches Mittelalter », von den jüngsten Ereignissen im Reich ergriffen, nun ebenfalls zur Besinnung übergang und im November 1945 vor den Tübinger Studenten seine Betrachtungen über « Das Menschenbild des Christlichen Mittelalters » vortrug. Aus dem Nachlaß des 1948 verstorbenen Mediävisten hat Studentenfarrer A. Auer das Skriptum gerettet und pietätvoll herausgegeben. Unter den vielen Essays über das Mittelalter nimmt vorliegende Abhandlung eine einzigartige Stellung ein ; denn der Verfasser skizziert ein überaus anregendes Bild des mittelalterlichen Menschen. Das Büchlein ist sehr geschmackvoll ausgestattet.

G. G. Meersseman O. P.

**Mitteilung betreffend die Mitgliedschaft  
bei der Vereinigung katholischer Historiker der Schweiz**

1. Bisherige Privatabonnenten der « Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte », welche dieselbe unter ihrer persönlichen Adresse direkt vom Paulusverlag in Freiburg oder durch den Kassier der VKHS H. H. Generalvikar. L. Waeber daselbst beziehen, gelten als für die Mitgliedschaft angemeldet, sofern sie dem Vorstand keinen gegenteiligen Wunsch äußern.
2. Ausdrücklich um die Mitgliedschaft bewerben mögen sich folgende Interessenten :
  - a) Abonnenten, welche die Zeitschrift durch eine Buchhandlung beziehen.
  - b) Bewerber um die Mitgliedschaft, welche auf den persönlichen Bezug der Zeitschrift verzichten.
  - c) Juristische Personen.
3. Die persönliche Einladung zur Generalversammlung gilt als Zeichen der Aufnahme durch den Vorstand.
4. Anmeldungen, Mitteilungen über Unstimmigkeiten usw. richte man an eines der untenstehenden Vorstandsmitglieder.

Namens des Vorstandes :

Aarau, Weltstraße 22  
den 1. Dezember 1954.

Beromünster, Stift  
den 30. November 1954.

*Der Aktuar :*  
Dr. G. BONER.

*Der Präsident :*  
Dr. J. BÜTLER.